

Stellungnahmen zu Gesetzen und Verordnungen

Die LGU wird bei verschiedensten Gesetzesvorhaben von der Regierung eingeladen, sich mit einer Stellungnahme zu den Vorschlägen zu äussern.

Im Jahr 2012 hat die LGU entsprechende Stellungnahmen zur Fischereiverordnung, zur Abänderung des Naturschutzgesetzes, zur Abänderung des Waldgesetzes und zur Totalrevision des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung, kurz UVP-Gesetz, abgegeben. Alle Stellungnahmen sind öffentlich und können auf der LGU-Homepage eingesehen werden.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)

Da das UVP-Gesetz dann zur Anwendung kommt, wenn neue Anlagen gebaut oder bestehende Anlagen verändert werden, ist es eines der wichtigsten Gesetze für den Umweltschutz. Es soll im Sinne des Vorsorgeprinzips dazu beitragen, dass Umweltschäden erst gar nicht entstehen. Der wesentliche Vorteil der UVP gegenüber den einzelnen Genehmigungsverfahren nach anderen Umweltgesetzen liegt darin, dass eine Gesamtbetrachtung der Umweltauswirkungen erfolgt und dabei auch Wechselwirkungen zu berücksichtigen sind. Deshalb hat die LGU dieses Gesetzesvorhaben intensiv geprüft und eine umfangreiche Stellungnahme erarbeitet. Am stärksten kritisierte die LGU, dass die Entscheidung, welche Anlagen ein UVP-Verfahren durchlaufen müssen, einzig von der Grösse der Anlagen abhängen soll und nicht - wie von der EU vorgeesehen - davon, ob es aufgrund einer Anlage zu erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt kommen kann.

Kommissionen und Arbeitsgruppen

Die LGU ist seit 1987 in verschiedenen Kommissionen vertreten. Bereits 2005 wurde in den LGU-Mitteilungen festgestellt, dass die Umweltkommissionen nur selten tagen und seit Jahren mehr oder weniger inaktiv sind, obwohl Handlungsbedarf besteht. Mit Bedauern müssen wir feststellen, dass sich die Situation seither nicht verbessert hat.

2012 nicht getagt haben folgende Kommissionen, in denen die LGU von Mitgliedern oder der Geschäftsstelle vertreten wird:

- Kommission für Natur- und Landschaftsschutz, Andrea Matt
- Umweltschutzkommission, Andrea Matt
- Magerwiesenkommission, Peter Rheinberger, Oliver Bettin (Ersatzmitglied)

Im **Fischereibeirat**, in dem Rainer Kühnis die LGU vertritt, wurde die Fischereiverordnung vorberaten und die Gewässerproblematik diskutiert.

In der Arbeitsgruppe zu den **Wildruhezonen** versuchte man, sich auf einen Vorschlag für die Wildtierschutzverordnung zu einigen - leider ohne Erfolg.

Josef Heeb

Sehr viele Aufnahmen dieses Jahresberichts hat Josef Heeb im neuen Naturschutzgebiet Matilaberg fotografiert. Der 54-Jährige lebt in Ruggell und arbeitet in einem liechtensteinischen Industriebetrieb als Betriebsfachmann. In seiner Freizeit ist er gerne als Wanderer oder mit dem Rad unterwegs.

Seit circa 30 Jahren fotografiert Josef Heeb die Natur und Landschaft in seiner näheren Umgebung und sehr gerne im Ruggeller Riet, da man sich mit dieser Tätigkeit kreativ mit der Natur auseinander setzen kann.

Links von oben nach unten: Schachbrettfalter, Langspornige Handwurz, Ästige Graslilie, Raupe des Schwalbenschwanzes, Dunkle Akelei

Politische Arbeit

„Ziel der Gesellschaft sind der Schutz und die Pflege unserer Umwelt, ... Die Gesellschaft verfolgt dieses Ziel insbesondere durch ... frühzeitige Einflussnahme bei Gesetzgebungs- und Planverfahren.“

LGU-Statuten, 1973

Gesetze verpflichten

Liechtenstein hat sich international zur Einhaltung eines hohen Umweltschutzniveaus verpflichtet. Diese Standards müssen in die Gesetze übernommen werden.

Der Natur eine Stimme geben

Das Verbandsbeschwerderecht führt in der Praxis dazu, dass durch den Einbezug der Umweltorganisationen in die Planungen Natur- und Umweltanliegen frühzeitig bei Entscheidungen berücksichtigt werden. Da beide Seiten kein Interesse an langwierigen und teuren Gerichtsverfahren haben, werden in der Regel einvernehmliche Lösungen erarbeitet.

Kosteneffizient arbeiten

Planungen laufen schneller ab und sind in der Regel billiger, wenn Natur- und Umweltanliegen frühzeitig berücksichtigt werden, weil die Planung dann entsprechend optimiert werden kann. Die besten und kostengünstigsten Lösungen sind die, bei denen Umweltschäden erst gar nicht entstehen.

Mit hohen Standards vorsorgen

Die LGU setzt sich bei Gesetzesvorhaben und Planungen für die Einhaltung hoher Umweltschutzstandards ein.

Als Stimme der Natur bringt sich die LGU möglichst frühzeitig in für Natur und Umwelt heikle Vorhaben ein. Dies geschieht beispielsweise in Kommissionen und Arbeitsgruppen oder bei Begehungen und Projekterörterungen.

Wenn gesetzlich vorgegebene Standards nicht eingehalten werden, setzt die LGU diese Vorgaben als äusserstes Mittel auch per Gericht durch.